

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Bisping

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafverfahren gegen Ärzte in Ausübung ihres Berufes

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Berufshaftpflicht des Arztes und ihre Versicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung im Arzthaftungsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden

Anlegerschutz - Lehmann-Zertifikate

AnwaltService Stuttgart GmbH und AG Bank- und Kapitalmarktrecht; 6 Stunden

Der Todesfall im Personenschaden

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

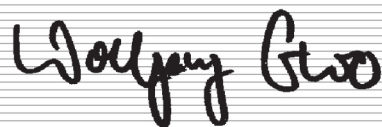
Medizinrecht - IV (2008)

BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Medizinrecht - I

BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Roland Bisping

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

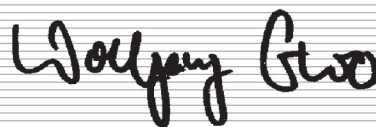
Medizinrecht - II

BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Medizinrecht - II (2007)

BRAK Online-Fortbildung; 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2009

